

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültig ab 01.01.2017 für Kurse, Sanitätsdienste und sonstige Dienstleistungen welche der Samariterverband Schaffhausen und die angeschlossenen Samaritervereine, sofern diese keine anderen AGB benannt haben, anbieten und durchführen.

1. Einleitung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Samariterverbandes Schaffhausen regeln die administrativen und organisatorischen Belange für Kursangebot, Sanitätsdienst und sonstige Dienstleistungen.

2. Anmeldungen

Kursanmeldungen erfolgen in der Regel schriftlich (elektronisch oder brieflich) ausnahmsweise auch telefonisch bei der in der Ausschreibung/Einladung angegebenen Stelle. Der Anmeldeschluss ist in der Ausschreibung/Einladung ersichtlich.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.

Die AGB werden mit der Anmeldung Bestandteil des Vertrags zwischen Teilnehmer und Anbieter

3. Kurs- und Weiterbildungskosten

In den Kosten sind Kursunterlagen und Kursbestätigung enthalten. Die allfällige Verpflegung wird individuell, je nach Kurs, und vor Ort organisiert und ist nicht in den Kurs- oder Weiterbildungskosten inbegriffen.

4. Zahlungsbedingungen

Kursteilnehmer haben die Kurskosten spätestens vor Beginn des ersten Kurstages zu begleichen. Die Abgabe des Kursausweises oder einer Kursbestätigung erfolgt erst nach Zahlungseingang resp. am letzten Kurstag. Abweichungen sind in den Ausschreibungen/Einladungen genannt.

5. Minimale und maximale Teilnehmerzahl – Programmänderung und Kursabsage

Der Anbieter legt für jeden Kurs eine Mindest- und Maximalteilnehmerzahl fest. Wird die Mindestzahl bis zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses nicht erreicht, wird der Kurs abgesagt. In diesem Fall oder wenn Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können, weil die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist, werden die Beteiligten umgehend benachrichtigt und erhalten gegebenenfalls andere Terminvorschläge.

6. Annulationsbedingungen für Kurse

Jede Abmeldung / Umbuchung verursacht einen administrativen Aufwand, für den eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 in Rechnung gestellt wird. Erfolgt bei einer Abmeldung gleichzeitig die Bekanntgabe eines Ersatzteilnehmers, entstehen keine Kosten. Die Abmeldung hat schriftlich (brieflich oder elektronisch) bei der in der Ausschreibung/Einladung genannten Stelle zu erfolgen.

Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr wird eine Annulationsgebühr erhoben. Massgebend für deren Höhe ist das Eintreffen bei der in der Ausschreibung/Einladung genannten Stelle.

Es werden folgende Annullationsgebühren verrechnet:

30 – 20 Tage vor Kursbeginn	20% Kursgeld
19 – 8 Tage vor Kursbeginn	50% Kursgeld
7 Tage bis vor Kursbeginn	80% Kursgeld

7. Absenzen / Abbruch

Bricht ein Teilnehmer den Kurs ab, erscheint bis 30 Min zu spät oder gar nicht, erfolgt keinerlei Rückerstattung. Ein Anspruch auf eine Kursbestätigung besteht in diesem Falle nicht.

8. Versicherung

Der persönliche Versicherungsschutz (namentlich Haftpflicht, Diebstahl und Unfall) ist Sache des Teilnehmers.

9. Einreichung von Gesuchen für Sanitätsdienste

Das Gesuch für einen Sanitätsdienst hat schriftlich (brieflich oder elektronisch), mindestens zwölf Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. Der Gesuchsteller hat alle Angaben zur Veranstaltung gemäss dem entsprechenden Fragebogen anzugeben. Aufgrund dieser Analyse erfolgt die Bekanntgabe der Kosten und Aufwendungen. Erst nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch den Veranstalter und Anbieter gilt der Sanitätsdienst als angenommen und verbindlich. Die Mehrkosten für verspätete Anfragen berechnen sich wie folgt:

12 - 6 Wochen vor der Veranstaltung	50 % der Sanitätsdienstkosten
6 - 2 Wochen vor der Veranstaltung	75 % der Sanitätsdienstkosten
2 Wochen vor der Veranstaltung	100 % der Sanitätsdienstkosten

10. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung für Sanitätsdienste erfolgt in der Regel nach dem Bezug mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Eine erste Mahnung erfolgt kostenlos, für die zweite Mahnung wird eine Minimalgebühr von CHF 150.00 erhoben. Wird der zweiten Mahnung nicht Folge geleistet erfolgt die Betreibung.

11. Annullationsbedingungen für Sanitätsdienste

Analog Ziffer 6 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Minimalgebühr beträgt in diesem Falle jedoch mindestens CHF 200.00

Schaffhausen, 28.11.2016
Samariterverband Schaffhausen

Der Präsident
Jürg Geiser

Kaderkommission
Susanna Maier